



Per E-Mail

Herr Julian Pascal Beier



Solna, 16. Juni 2020

Unsere Ref.: DPR-2020-OUT-1810-KEEIKh

Ihre Ref.: 188359

Sehr geehrter Herr Beier

Betreff: Ihr Gesuch um Zugang zu Dokumenten – Referenznummer 20-2381

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 6. Juni 2020, worin Sie um Zugang zu Dokumenten über den Ausbruch des Ebolafiebers bzw. des Ebolavirus in der Republik Sudan im Jahr 1976 ersucht haben. Ihr Gesuch ist unter der oben genannten Referenznummer registriert.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Zugang zu Dokumenten nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß ECDC nicht über die spezifischen Dokumente verfügt, um die Sie ersucht haben. Wir können Sie auf den Link zum [ECDC Factsheet über Ebola und Marburg Krankheit](#) verweisen, jedoch haben wir keine Beurteilung oder Gutachten über diesen Vorfall erstellt. Daher können wir Ihrem Gesuch um Zugang zu Dokumenten leider nicht nachkommen.

Bei allfälligen Fragen zu Ebola können Sie sich gerne an Herrn Dr. Bertrand Sudre (E-Mail: Bertrand.Sudre@ecdc.europa.eu) wenden.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweit Antrag stellen, in dem Sie ECDC um eine Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an die folgende Adresse zu richten:

ECDC
Legal Services
Gustav III:s Boulevard 40
16973 Solna
Schweden

Oder per E-Mail an: confirmatory.requests@ecdc.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Ekdahl,
Leiter der Einheit "Disease Programmes"